

# Messebeteiligungsrichtlinien

## vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region

Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region, Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten

Fassung 1. Jänner 2025

### Inhaltsübersicht:

1. Grundlagen zu Messebeteiligungen
2. Möglichkeiten von Messebeteiligungen
3. Teilnahmerichtlinien

## 1. Grundlagen zu Messebeteiligungen

**a.)** Die Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region beteiligt sich in unterschiedlicher Art und Weise bei verschiedenen Messen und Präsentationen. Die Beteiligungsart obliegt ausschließlich der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region. Die Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region bietet seinen Partnern je nach Möglichkeit eine Beteiligung an. Die Anzahl der Beteiligungsplätze ist immer sehr beschränkt und die Entscheidung über eine Beteiligungsmöglichkeit fällt unter der Regel „first come, first serve“, die Endentscheidung fällt ausschließlich die Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region.

## 2. Möglichkeiten von Messebeteiligungen

Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region bietet verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten bei Messen an:

**a.) Beteiligung beim EventTrailer:** ein Anhänger mit innen nachgeahmten Almhüttenstyle und eingebautem Flatscreen. Dort kann je Betrieb zu den Regionsspot ein Werbefilm (muss rechtzeitig bereitgestellt werden) von maximal 1 Minute eingespielt werden. Vor dem EventTrailer werden 3 Pulte und 1 Prospektständer aufgestellt. Dort ist es möglich je Betrieb ein Prospekt aufzulegen.

**b.) Beteiligung im Messestand:** ein einheitlich, im CI/CD von OÖ Tourismus gehaltener Messeauftritt mit modernen Elementen. Es dürfen keine weiteren Dekorationsmittel des Standmieters angebracht werden, alleine die aufkaschierte Bild- und Logofläche auf der gebuchten Stand ist die Dekorationseinheit am Stand. Die Vergabe der verfügbaren Flächen erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“.

**c.) Beteiligung im Messesystem-Stand:** ein weißer Systemstand mit Mindestausstattung lt. Messesystemstand-Paket des jeweiligen Messeveranstalters mit (zumeist) den folgenden Leistungen: Flächenmiete, Anmeldegebühr, Katalogeintrag, Standbau lt. Ausschreibung des Veranstalters mit Rück-/Seitenwänden, Blende + Beschriftung, 1 Pult, 1 Barhocker, Beleuchtung, Teppichboden, Auf- u. Abbau, Stromanschluss und –verbrauch, Standreinigung, Entsorgung. Jegliche zusätzliche gewünschte Ausstattungen oder Leistungen (wie z.B. 1 weiteres Pult, weitere Blendenbeschriftung, weiterer Barhocker, etc.) werden gerne auf Wunsch zusätzlich organisiert. Diese Leistungen werden extra verrechnet. Im Messesystem-Stand kann eigenes Dekomaterial (in entsprechender Größe und Anzahl

analog der gebuchten Einheit und gemäß Vereinbarung mit den Kooperationspartnern am Stand) angebracht/aufgestellt werden.

**d.) Beteiligung im ÖW-Stand - der Beteiligungsvariante unter dem Dach „Österreich“:**

gemäß den jeweiligen Messekonzepten der Österreich Werbung in den verschiedenen Herkunftsmärkten, mit unterschiedlichsten Erscheinungsbildern in den jeweiligen Märkten, Leistungen lt. ÖW-Messebeschreibungen, bei allen Preisangaben gem. Schätzungen bzw. Auskunft der ÖW bzw. gem. bis dato üblichen Preisen; daher ohne Gewähr.

### **3. Teilnehmerrichtlinien**

Folgende besondere Teilnehmerrichtlinien finden für alle Beteiligungsvarianten sowohl im Event- als auch im Messebereich Anwendung:

**a.) Beschriftung und Prospektauflage:** Pro beteiligten Partner ist max. ein grafische Umsetzung/Beschriftung eines einzigen Partners vorgesehen, jedoch nicht beim EventTrailer. Dies hat zur Folge, dass automatisch auch nur dessen Haupt- u. SPI-Katalog(e) aufliegen können. Bei Bestellung mehrerer Einheiten kann pro weitere bestellte Einheit je eine weitere Grafik/Beschriftung angeführt werden, jedoch nicht beim EventTrailer. Bei Beteiligung von Angebotsgruppen ist es auch nur gestattet den Angebotskatalog aufzulegen. Kataloge oder Prospekte von einzelnen Betriebe können ohne eigene Beteiligung nicht aufgelegt werden.

**b.) Weiterverkauf/Weitervermietung:** Ein Verkauf von Quadratmeteranteilen (weitere Standunterteilungen...) oder Einheiten an Weitere ist nicht gestattet!

**c.) Dekoration der Einheiten:** Die Dekoration des Messestandes oder des Events wird seitens dem Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region abgewickelt und dabei CI- u. CD-gerecht durchgeführt, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Quicksetwände (Roll-Ups, ZAPs, o.ä.), eigene Aufbauten, Blow-Ups, Inflatables dürfen nur in Rücksprache mit dem Verantwortlichen vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region zum Einsatz gebracht werden und das einheitliche Bild (CI/CD) darf nicht unterbrochen werden. Der Einsatz derartiger Dekorationsmittel ist im Messestand nicht erlaubt, im ÖW-Stand wird dies im Bedarfsfall vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region für den Partner abgeklärt.

**d.) Standbetreuung/Urlaubsberater:** Pro gemietete Einheit kann max. ein (1) Urlaubsberater für den Anbieter am Messestand anwesend sein. Bei Bestellung einer weiteren Einheit erhöht sich die Maximalanzahl auf max. zwei Personen usw. Wird ein Aktivbeitrag zum Event mitgebracht, bestimmt der Aussteller die nötige Anzahl an Betreuern in Rücksprache mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region und kommt für deren zusätzlich notwendige Ausstellerausweise ggfs. selbst auf. Bezüglich der Auswahl bzw. der Beschickung der jeweiligen Veranstaltungen tragen die jeweiligen Unteraussteller ihrerseits die volle personelle Entscheidungsgewalt. Der Partner informiert seine Urlaubsberater und Betreuer über die Beteiligungsrichtlinien der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region und ist verantwortlich für deren Einhaltung vor Ort. Der Partner setzt nur geschulte Urlaubsberater/Mitarbeiter auf der Messe/beim Event ein und klärt dieses über die Verhaltensregeln auf.

**e.) Termineinhaltung/Anreise am Aufbau-tag:** Urlaubsberater müssen am Tag vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort sein, um diesen eventfertig zu gestalten (z.B. Prospekte einräumen). Dazu wird im Informations-Schreiben vor Veranstaltung bekannt gegeben, bis wann der Urlaubsberater spätestens vor Ort sein muss. Wird dieser Zeitpunkt nicht eingehalten und Personalaufwand durch den Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region ist notwendig, so werden pauschal EUR 100,-- (zzgl. MwSt.) verrechnet.

**f.) Stornofrist:** letztmögliche Stornofrist ist drei Monate vor Messe-/Eventbeginn. Bei späterer Stornierung werden 80% der Auftragssumme verrechnet. Beteiligungen bei ÖW-Veranstaltungen (ÖW-Messen, ÖW-Events) unterliegen den Stornobedingungen der Österreich Werbung.

**g.) Einhaltung der Richtlinien:** Der Partner (Auftraggeber) nimmt die Richtlinien durch seine Unterschrift am Bestellformular vollinhaltlich zur Kenntnis und garantiert deren Einhaltung. Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region zeichnet für den Event-/Messeauftritt nur dann verantwortlich, wenn sämtliche o.g. Richtlinien eingehalten wurden. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Richtlinien, kann der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region eine zukünftige Zusammenarbeit ausschließen.

**h.) Vergabe der möglichen Teilnahmepätze:** Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region verpflichtet sich, die Koordination und Organisation der bis zum genannten Anmeldeschluss eingetroffenen Anmeldungen – soweit möglich – zu berücksichtigen. Sollten sich bei ausgeschriebenen Veranstaltungen „Überbelegungen“ ergeben (es melden sich mehr Teilnehmer an, als Einheiten oder Standflächen zur Verfügung stehen), entscheidet der Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung (Prinzip: „first come, first serve“).

**i.) Standort des Messestandes:** Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region garantiert die standortmäßige Zuteilung aller Beteiligungsinteressenten zum Messestand in der Nähe „Österreichs“ bzw. des ÖW-Standes (sofern vorhanden).

**j.) Hotelreservierungen:** Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region verpflichtet sich – sofern die Hotelreservierung in den Leistungen enthalten ist – ein Hotelzimmer für den Urlaubsberater des Bestellers entsprechend den im Anmeldeformular oder beim Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region genannten Daten im jeweiligen „Hotel“ (mit Sonderkonditionen) mit zu reservieren, sofern die Bestellung spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt ist. Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region verweist in diesem Zusammenhang auf Buchungs- und Stornobedingungen und No-Show-Regelungen sowie die AGBs der Hotels. Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region tritt nur als Vermittler auf, der Reservierungsvertrag besteht direkt zwischen dem Teilnehmer (bzw. dessen Unternehmen) und dem Hotel. Kosten von Hotels gehen ausschließlich zu Lasten des Partners.

**k.) Prospektversand:** Sofern vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region angeboten ist je nach Platzbedarf ein Mitversand möglich. Die Prospektmenge hat bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn am jeweils von der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region angegebenen Ort zu sein! Nur wenn die Broschüren bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn angeliefert werden, kann ein reibungsloser Transport gewährleistet werden.

**l.) Preise:** Alle angegebenen Preise können +/- 20%-igen Schwankungen unterliegen (Index, Teuerungen, flächenbedingte Kostensteigerungen, etc.) und verstehen sich exkl. MwSt.

**m.) Zahlungsbedingungen:** Der Besteller erhält eine Rechnung über die Höhe der anfallenden Beteiligungskosten, die er innerhalb von 14 Tagen netto zu begleichen hat. Der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region behält sich das Recht vor, die Beteiligungskosten zur Gänze oder teilweise vor der Veranstaltung in Rechnung zu stellen. Geht beim Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region die Anzahlung nicht rechtzeitig ein, so ist der Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten und ggfs. die gemietete Einheit an Dritte abzugeben.

**n.) Ausweise/Eintrittskarten:** Grundsätzlich ist bei jeder Veranstaltung pro beteiligtem Partner ein Ausstellerausweis/Eintrittskarte inkludiert. Benötigt ein Partner weitere Ausstellerausweise/Eintrittskarten, so werden entstandene Kosten weiterverrechnet.

**o.) Parkgebühren:** Diese werden vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten müssen vom Partner selbst getragen werden.

**p.) Musikunterhaltung am Stand:** Wenn ein Betrieb für gelegentliche Musikunterhaltung (nach Absprache) am Stand sorgt, so verringern sich die Standbeteiligungskosten um 50%.

**g.) weitere Kosten:** Alle nicht explizit angeführten oder angebotenen Extras werden vom Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region nach tatsächlichem Aufwand weiter verrechnet.